

**Sichere Gestaltung der Brücke an der Straße „Am Mitterfeld“
für Schulkinder**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00957
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11707

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00957

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 14.12.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Brücke Am Mitterfeld über die Autobahn für die Schüler*innen des Gymnasiums Riem sicher gemacht werden soll.

1. Sachstand

Die in der Empfehlung angesprochene Wegeverbindung besteht aus einem Straßenzug, in dessen Verlauf sich zwei Brücken befinden. Die Baulast der Brücke über die „Töginger Straße (A 94)“ liegt bei der Autobahn GmbH, die der Brücke „Am Hüllgraben“ bei der Landeshauptstadt München.

Zu diesem Straßenzug wurde der Stadtrat am 11.11.2014 in der Sitzung des Bauausschusses mit dem Beschluss "Schluss mit dem ewigen Hinwarten – überfälligen Radweglückenschluss über Riemer A 94-Brücke endlich dem Stadtrat vorlegen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00837) befasst, in dem für einen Fuß- und Radweglückenschluss zwischen den bestehenden Geh- und Radwegen im Grünzug der neu geschaffenen „BAUMA Stellplätze“ im Norden, und im Grünzug „Neuer Friedhof Riem“ im Süden, Lösungsmöglichkeiten beschrieben werden. Die kurzfristige Lösung, mit Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindung nördlich und südlich der Brückenbauwerke, wurde bereits entsprechend der Projektgenehmigung vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03396) umgesetzt. Für die mittelfristige Lösung wurde das Baureferat mit Beschluss vom 11.11.2014 beauftragt, für eine neue Fuß- und Radwegbrücke über die Straße „Am Hüllgraben“ und über die „Töginger Straße (BAB A 94)“ das Bedarfsprogramm zu erstellen, und dem Stadtrat vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

Verbesserungen an den Bestandsbauwerken:

Die Brücke über die Autobahn liegt im Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektion. Bauliche Veränderungen können daher nur durch den Eigentümer, also die Autobahndirektion, vorgenommen werden. Nach Kenntnisstand des Baureferates ist das Geländer an der Autobahnbrücke 1,30 m hoch und besitzt damit eine ausreichende Höhe.

Die Brücke über die Straße „Am Hüllgraben“ ist dagegen im städtischen Unterhalt. Das vorhandene Geländer ist mit 1,25 m für einen Radweg zu niedrig und könnte im Zuge einer Geländernerneuerung auf die erforderliche Höhe von 1,30 m angepasst werden. Das Geländer ist in einem sehr guten baulichen Zustand, sodass in absehbarer Zeit aus technischer Sicht nicht hochprioritär eine Geländersanierung erforderlich ist. Im gesamten Stadtgebiet gibt es eine Vielzahl von Geländern, die die erforderliche Höhe von 1,30 m nicht aufweisen. Die Geländer werden Zug um Zug entsprechend der Prioritätenliste angepasst, beginnend mit den Bauwerken, die eine Geländerhöhe von 1,00 m aufweisen. Das Bauwerk ist in diese Liste mit aufgenommen. In Anbetracht der aktuellen Personalsituation kann das Baureferat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen derzeit darüber hinaus nur vorrangige Maßnahmen bearbeiten.

Um die Verkehrssicherheit, gerade für die erwarteten großen Fuß- und Radverkehrsströme zum Bildungscampus, zu gewährleisten, wurden die Straßen um den Bildungscampus großräumig umgebaut und angepasst, sowie entsprechend dem Radentscheid mit 2,30 m breiten Radwegen und 2,50 m bis 4,00 m breiten Gehwegen im unmittelbaren Zugangsbereich des Bildungscampus versehen. Dazu gehört auch ein Neuanschluss der Straße Am Mitterfeld zwischen der Brücke über die BAB A 94 und dem Anschluss an die Joseph-Wild-Straße, der auf der Westseite einen Gehweg und einen 2,50 m breiten Zweirichtungsradweg erhalten hat. Außerdem wurde zur Entlastung der Joseph-Wild-Straße und zur Umleitung des Durchgangsverkehrs der Schwankhardtweg für den Kfz-Verkehr ausgebaut und an die Straße Am Hüllgraben angeschlossen. So wurde im direkten Umfeld des Bildungscampus eine größtmögliche Optimierung für die Erreichbarkeit und Sicherheit für den Schulweg der künftigen Schüler*innen geschaffen. Das vorhandene Brückenbauwerk stellt derzeit noch eine Engstelle in der fuß- und radläufigen Erreichbarkeit des Bildungscampus dar. Sie wird jedoch gemäß Mobilitätsreferat aufgrund der Tatsache, dass derzeit die künftigen Schüler*innenströme nicht abzuschätzen sind, und der geringen Bewohner*innendichte Riems nördlich der Autobahn als gering eingeschätzt. Im Bereich der Engstelle an der Brücke wird zu Schulbeginn und Schullende weitgehend mit Fuß- und Radverkehrsströmen in einer Richtung ausgegangen, sodass die Engstelle gefahrenlos ohne Gegenverkehr zu passieren sein wird. Der Knotenpunkt Am Mitterfeld / Joseph-Wild-Straße / Schwankhardtweg (neu) wird mit gegenläufigen rot markierten Radfurten zur besseren Wahrnehmung ausgestattet und eine Tempo-30-Einzelbeschilderung zum Eingangsbereich des Bildungscampus in der Joseph-Wild-Straße geprüft.

Nach Eröffnung des Bildungscampus kann eine Neubewertung der Schulwegsicherheit im Bereich des Bildungscampus stattfinden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00957 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Die Verkehrssicherheit der Bestandsbrücke für Schüler*innen wird als ausreichend eingestuft. Nach Eröffnung des Bildungscampus kann die Schulwegsicherheit neu bewertet werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00957 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V, MSE

An das Baureferat - RG4, J2, J3, JZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D- II- BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG4
I. A.